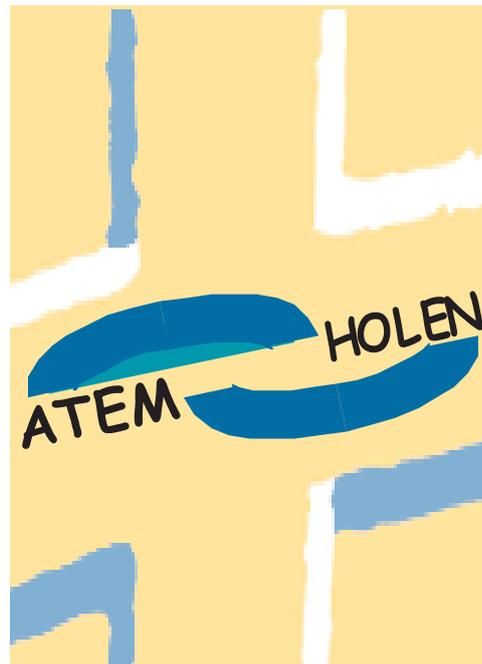




Endlich wieder!

Gottes
guter
Segen
sei
mit
Euch!



ATEM HOLEN – Dieser etwas andere Gottesdienst wird ganz persönlich von Mitgliedern unserer Pfarrgemeinden gestaltet. Wir laden Sie ein, in Gottes Gegenwart Atem zu holen und sich mit einem geistigen Impuls für die Woche zu stärken.

Auftakt am 14. März 2021

Sonntag, 14.03.2021 um 19:00 h – Taizé-Gottesdienst

Wer in Gemeinschaft die Taizé-Gesänge singen, in Stille beten, Gott näher kommen und inneren Frieden finden möchte, ist zu diesem ökumenischen Gottesdienst herzlich eingeladen. (Bernhard Hock)

Sonst jeden 1. Sonntag im Monat von 19.00 bis 19.30 h

- in der Katholischen Kirche in Harthausen

Sich Zeit gönnen - Kraft schöpfen - umarmen lassen

Endlich wieder!

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 13/2021** auf **Donnerstag, 25.03.2021, 08.00 Uhr**, und für das Amtsblatt der **KW 14/2021** auf **Mittwoch, 31.03.2021, 08.00 Uhr**, vorverlegt.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können **nicht** mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen ist im Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ **ab 01.07.2021** unbesetzt eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit mit **50 v.H.** der Arbeitszeit einer entsprechenden Vollzeitbeschäftigung im Aufgabengebiet

„Schulverwaltung und Mediathek OG Römerberg“

als tariflich Beschäftigte*r (m/w/d) im Sinne des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte

- Selbstständige und eigenverantwortliche Sachbearbeitung in den Bereichen
- Ermittlung der Haushaltsansätze sowie Rechnungsstelle für die Grundschulen, Betreuenden Grundschulen und die Mediathek der Ortsgemeinde Römerberg
- Schulbedarfsplanung
- Bearbeitung von Anträgen auf unentgeltliche Schulbuchausleihe mit Zusammenhangstätigkeiten
- Bereitstellung des Sachbedarfs der Schulen und Betreuenden Grundschulen
- Bezuschussung familienorientierter Schulsozialarbeit
- Kostenkalkulation und Bemessung / Erhebung von Elternbeiträgen der Schulen und Betreuenden Grundschulen
- Beantragung von Landeszuschüssen mit Abrechnung und Erstellung von Verwendungsnachweisen für Schulen, Betreuende Grundschulen und Mediathek

Sie bringen mit

- gute EDV-Anwenderkenntnisse und Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts
- selbstständige und strukturierte eigenverantwortliche Arbeitsweise als auch kooperative Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Job-Sharing im regelmäßigen Wechsel der Arbeitszeit am Vor- und Nachmittag
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungsterminen in den Abendstunden
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit im engagierten Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung als tariflich Beschäftigte*r nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD - VKA)

Wir suchen

eine/n **Verwaltungsfachangestellte*n** (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung, Fachrichtung „Landesverwaltung und Kommunalverwaltung“ (Angestelltenprüfung I). Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) richten Sie bitte **bis spätestens 31.03.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
FB 1 – Personalamt
Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an bewerbungen@vgrd.de

Stellenausschreibung

Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen bietet befristet im **Schuljahr 2021/22** mehrere Stellen im **Bundesfreiwilligendienst** (BFD) an.

Einsatzmöglichkeiten gibt es ab **30.08.2021** an folgenden Grundschulen:

- Karl-Hufnagel-Schule Harthausen
- Grundschule Heiligenstein
- Grundschule Mechtersheim
- Grundschule Berghausen

jeweils mit ergänzenden Angeboten in der Nachmittagsbetreuung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Hospitation/Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht sowie in der Betreuenden Grundschule am Nachmittag bei der Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung (Bewegungs-, Sport- u. Bastelangebote)
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung während der Oster-, Sommer- und Herbstferien

Die Verpflichtung zum BFD dauert in der Regel 12 Monate. Die Helfer/innen sollten 18 Jahre alt sein und werden während ihres einjährigen sozialen Engagements von sozialpädagogischen Fachkräften betreut und durch regelmäßige Bildungsarbeit in 5 Seminaren begleitet. Allgemeine Informationen zum BFD finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Interessenten bitten wir um eine schriftliche Bewerbung bis 14.03.2021 an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
Fachbereich 1(Personal) · Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen**

oder in elektronischer Form an: bewerbungen@vgrd.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Krüger, Rathaus Dudenhofen, Tel. 06232/656-157, **E-Mail: Heike.Krueger@vgrd.de**

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Römerberg sucht ab 01.04.2021 im Bauhof eine

Saisonarbeitskraft (m/w/d)

zur Pflege von Pflanz- und Pflasterflächen im kommunalen Bereich. Erwartet wird gärtnerische Geschicklichkeit, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis zum 30.11.2021 in Vollzeit.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-VKA).

Sie fühlen sich angesprochen und sind an der Beschäftigung interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) bis **spätestens 14. März 2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Römerberg-Dudenhofen
FB 1 – Zentrale Dienste
Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an:

bewerbungen@vgrd.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Römerberg sucht für die Grundschule Berghausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit **38,47 v.H.** **(15,0/39,0 Std. pro Woche)**

im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

Die Arbeitszeit ist nachmittags ab 15.00 Uhr zu erbringen. Der bestehende Urlaubsanspruch wird betriebsbedingt ausschließlich in den Ferienzeiten berücksichtigt und gewährt.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir freuen uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung bis spätestens 26.03.2021** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Beurteilungen an:

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
Fachbereich 1 -Personal-
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch in elektronischer Form an bewerbungen@vgrd.de entgegen.

Impressum:

Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Monika Larscheid.

Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231 / 91 85 85, Telefax 06231 / 76 96, E-Mail: vgrd@printart.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter.

Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.



Zur Person

Herr Thomas Härtel, Mitarbeiter des Bauhofes Römerberg, feierte sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr Härtel wurde am 04.03.1996 zunächst als Saisonarbeiter im Bauhof der Gemeinde Römerberg beschäftigt. Am 01.11.1996 erfolgte die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Thomas Härtel ist seither mit den vielfältigen Pflege-, Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten im Bereich der öffentlichen gemeindlichen Straßen- und Grünflächen und der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen betraut.

Am 25.03.2015 wurde Herr Härtel zum Sicherheitsbeauftragten des Bauhofes Römerberg bestellt und ab 01.01.2016 wurde er zusätzlich mit der Hausmeisterbetreuung in der Rhein-Pfalz-Halle in Römerberg beauftragt.

Seit 2016 nimmt Herr Härtel die Funktion als stellvertretender Bauhofleiter wahr.

Ortsbürgermeister Matthias Hoffmann überreichte dem Jubilar die Dankesurkunde der Ortsgemeinde Römerberg und dankte ihm für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste.



Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

Internet: www.vgrd.de

E-Mail: info@vgrd.de

Rechnungen an: rechnungen@vgrd.de

Tel.: **06232/656-0**

Zentralfax: **06232/656-204**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich!

Der Zutritt ist nur über den rückwärtigen Eingang Holzstraße möglich.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro –

Rathaus Römerberg geschlossen!

Das Bürgerbüro Römerberg ist bis auf Weiteres geschlossen. Wertstoffsäcke und rote Restmüllsäcke können Sie weiterhin im Bürgerbüro Römerberg beziehen. Bitte klingeln Sie hierfür am Hintereingang des Rathauses!

Schiedsamt

Herr Rudolf Sichling, Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Römerberg
Terminvereinbarung unter **Tel. 0160 93062691** oder
E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Herr Heinz-Peter Sauer, Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Römerberg und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 85350** oder
E-Mail: schiedsamt.roe@vgrd.de

Gleichstellungsbeauftragte der VGRD

Frau Nadine Bohnenstiel (Tel. 06232 656-228)

stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gabriela Biondi (Tel. 06232 656-173)

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Heidi Wittmann, Tel. 0621 5909-3440

Behindertenbeauftragter der VGRD

Herr Siegfried Pusch ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.
Termine nach Vereinbarung, Tel. 0152 28666966

Behindertenbeauftragter des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Pfarrer Jakobowski ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.
Tel. 06235-457677 oder E-Mail:
behindertenbeauftragter.rp-kreis@email.de
Zur Zeit finden keine Sprechstunden statt!

Darüber hinaus sind Frau Sabrina Weinberger (Zuständigkeit: Dudenhofen, Harthausen) unter Tel. 0621 5909-1230 und Frau Susanne Ziden (Zuständigkeit Hanhofen) unter Tel. 0621 5909-1190 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Frau Anita Ring ist darüber hinaus unter Tel. 0621 5909-1210 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164**,
juergen.render@wald-rlp.de

zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

Kontaktbeamter Polizei Speyer

Klaus Geiger – bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232 137-0, pispeyer@polizei.rlp.de

Hebammen in der Verbandsgem. Römerberg-Dudenhofen

Birgitt Hacker, **Tel. 06232-68282**
Martina Köhler, **Tel. 0170-6534562**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer

Babysitterdienst und Geschäftsstelle

Di. – Fr. von 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232-72298**

Tel. Sprechstunde, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232-6001857**

Kinder- und Jugendtelefon

Mo. – Sa. von 14.00 – 20.00 Uhr, **Tel. 0800 1110333**

Rechtsberatung für Jugendliche

Tel. 06235/98282 (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), www.dksb.rpk.de

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege

Tel. 06235 959350

Beratungsstelle Pflegestützpunkt

Tel. 06235 4587566 oder 4587565

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Tel. 06232 60007-0, E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €

Tel. 06232 70707

Bau- und Forstbetriebshof

Tel. 06232 651060

Fax: 06232 651062

Bauhof Hanhofen

Tel. 06344 936539

Bauhof Harthausen

Tel. 06344 5915

Bauhof Römerberg

Tel. 06232 656194

Fax: 06232 656207

Kabelfernsehen Römerberg (Betreiber PYUR)	Tel. 030 25 77 77 77 www.pyur.com
--	--

Breitbandversorgung Römerberg –**Technische Probleme / Support / Störungsannahme****Support / Störungsannahme**

Tel. 06232 7359893

E-Mail: support@bbv-rhein-neckar.de

Montag – Donnerstag

09.00 – 17.00 Uhr

Freitag

09.00 – 16.00 Uhr

Rechnungsfragen /**Allgemeine Vertragsfragen**

Tel. 06232/7359894

Montag – Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr

Freitag

09.00 – 15.00 Uhr

In der übrigen Zeit wird ein Anrufbeantworter geschaltet. Hier kann der Kunde eine Nachricht mit Kundenname, Kundennummer, Geburtsdatum sowie Straße hinterlassen (Datenschutz). Diese Nachricht wird dann automatisch in das Ticketsystem der BBV weitergeleitet, ein Ticket erstellt und der zuständige Mitarbeiter per E-Mail informiert.

POSTFILIALEN**Dudenhofen:**

Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“

Carl-Zimmermann-Str. 18, 67373 Dudenhofen

Mo. – Fr.

09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.

09.00 – 13.00 Uhr

Hanhofen:

Alte Landstr. 18 a, 67374 Hanhofen

Mo., Mi. – Sa.

09.00 – 12.00 Uhr

Di.

14.30 – 17.30 Uhr

Harthausen:

Ludwigstr. 7, 67376 Harthausen

Mo. – Sa.

10.00 – 12.00 Uhr

Römerberg Mechttersheim:

Philippsburger Str. 17, 67354 Römerberg

Mo. – Fr.

14.30 – 17.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Energie, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:**Römerberg:****Wasserversorgung:**

Herr Stürzebecher, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-232

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4440

Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung,

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4380

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4400

Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG

Entstörungsstelle

Tel. 0800 7977777

Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss

Tel. 0152 54606 853

Dudenhofen:**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4440

Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung,

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4380

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4400

Stromversorgung:

Herr Wüst, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-134

nach Dienstschluss Firma Elektro-Schmidt

Tel. 06232 92639

Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss

Tel. 06344 3332

Harthausen:**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4440

Gasversorgung:

Arbeitsvorbereitung,

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4380

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4400

Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle

Tel. 0800 7977777

Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss

Tel. 06344 3332

Hanhofen:**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-134

oder 24 Std-Bereitschaftsdienst

Stadtwerke Speyer

Tel. 06232 625-4440

Gasversorgung:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Tel. 0800 1003448

Stromversorgung:

Pfalzwerke Netz AG

Tel. 0800 7977777

Abwasserbeseitigung:

Herr Möhler, VG Verwaltung

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss

Tel. 06344 3332

NOTRUF

Polizei

Tel. 110

Polizeiinspektion Speyer

Tel. 06232 1370

Rettungsdienst und Feuerwehr

Tel. 112

Krankentransporte

Tel. 19222 (mit Ortsvorwahl)

Giftinformationszentrum Notruf

Tel. 06131 19240

Giftinformationszentrum Infoline

Tel. 06131 232 466

Feuerwehren der Verbandsgemeinde

Wehrleiter Stefan Zöller

E-Mail: stefan.zoeller@vgrd.de

Feuerwehr Dudenhofen/Hanhofen

Tel. 06232 990734

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)

Wehrführer Christian Schneider

E-Mail: christian.schneider@vgrd.de

Feuerwehr Harthausen

Tel. 06344 9260821

(erreichbar zu Übungsstunden)

Wehrführer Frank Sammet

E-Mail: frank.sammet@vgrd.de

Feuerwehr Römerberg

Tel. 06232 82800

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)

Wehrführer Werner Huber

E-Mail: werner.huber@vgrd.de

Tierrettung TERRA MATER

Tel. 06347 608672

Tierauffangstation

E-Mail: info@terra-mater-lustadt.de

Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:

Diakonissen-Stiftungskrankenhaus

Paul-Egell-Str. 33, Speyer

Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Mi. 14.00 – 24.00 Uhr

Fr. 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Asklepios Südpfalzlinik

An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim

Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr

feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus

Tel. 0180 5112 072

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend.

Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 13.03.2021, von 09.00 - 12.00 Uhr

Sonntag, 14.03.2021, von 11.00 - 12.00 Uhr

Herr Dr. Georg Blumberg

Speyerer Str. 17, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232-658311

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 8.30 Uhr:

Donnerstag, 11.03.2021

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2), Tel. 06232-9908383

Freitag, 12.03.2021

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49, Tel. 06232-73132

Samstag, 13.03.2021

Raphael-Apo. (im Edeka), 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4, Tel. 06232-3159-0

Sonntag, 14.03.2021

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1, Tel. 06232-4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21, Tel. 06232-84848

Montag, 15.03.2021

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz, Tel. 06232-36633

Dienstag, 16.03.2021

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14, Tel. 06232-32160

Mittwoch, 17.03.2021

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2, Tel. 06232-94530

Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22, Tel. 06344-3636

Donnerstag, 18.03.2021

Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3, Tel. 06232-92980

Freitag, 19.03.2021

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23, Tel. 06232-75287

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST:

Zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Wertstoffhöfe Dudenhofen, Harthausen und Römerberg

Was darf ich bringen?

Bauschutt

- Beispiele: Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan, Steingut
- **Nicht:** pulverförmige Baustoffe wie Gips/Zement, Papiersäcke, Rigips, Asbestbaustoffe u.ä.
- Menge: Kofferraum (bis max. 300 l) pro Woche

Grünschnitt

- Beispiele: Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer-Balkonpflanzen, Christbäume
- **Nicht:** Bauholz, Baumwurzeln, Äste dicker als 10 cm, Tierstreu, Küchenabfälle, Asche
- Menge: maximal 1 cbm pro Woche

Elektroaltgeräte

- Beispiele: E-Herde, Radios, Fernseher, Videorecorder, Com-

puter, Staubsauger uvm.

- **Nicht:** Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, haushaltsunübliche Geräte
- Menge: bis max. 4 Großgeräte/Woche

Metallschrott

- Beispiele: Metallmöbel, Wäscheständer, Fahrräder, Werkzeuge aus Metall uvm.
- **Nicht:** öl- oder chemikalienverunreinigte Behälter aus Metall, Flachglas, Fenster

Altöl/Ölverschmutzte Betriebsmittel

(nur in Bobenheim-Roxheim, Lambsheim, Waldsee, Schifferstadt und Römerberg)

- Beispiele: Kfz-Altöle, Ölfilter, Ölkanister
- **Nicht:** Tanks
- Menge: max. 10 Liter pro Woche

Frittierfette

- Frittierfette und -öle aus dem Privathaushalt
- **Nicht:** Verpackungen aller Art

Gasentladungslampen (nicht in Harthausen)

- Leuchtstofflampen und Energiesparlampen (z.B. Leuchtstoffröhren und Sonderformen)
- **Nicht:** Glühbirnen oder Halogenlampen

Flaschenkorken (nicht in Harthausen)

- Alle Flaschenkorken aus Naturkork
- **Nicht:** Korken aus Kunststoff

CDs

- CDs aller Art
- **Nicht:** Hüllen oder beschädigte CD's

PU-Schaumdosen

- Restbefüllte und entleerte Bauschaumdosen
- **Nicht:** Umverpackungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
67373 Dudenhofen

Einladung

zur 3. Sitzung des Digitalisierungsausschusses
der VG Römerberg-Dudenhofen als Videokonferenz
am 17.03.2021

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Videokonferenz
Zuhörerraum für interessierte Bürger*innen:
Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Digitalpakt Schule;
 - Stand
 - Weiterbetrieb
2. Videokonferenzen mit bbb
3. Digitalisierung in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
4. Digitalisierung in den Einrichtungen der Ortsgemeinden
5. Home-Office in der Verbandsgemeinde nach der Pandemie
6. Resümee der Schulung „Digitalwerkstatt“ im September 2020
7. Personelle Veränderungen im IT-Bereich der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
8. Verschiedenes

Interessierte Bürger*innen können sich über den Link auf der Website der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de unter der Rubrik „Aktuelles“ zuschalten und somit an der Videokonferenz teilnehmen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, im Bürgerhaus Dudenhofen, 1. OG, Konrad-Adenauer-Platz 4, die Sitzung per Videokonferenz zu verfolgen. Jedoch stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der geltenden Abstandsregelungen während der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit hier nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Insofern ist es möglich, dass die Besucherzahlen beschränkt sind auf die maximal zulässige und vorhandene Bestuhlung im Zuhörerraum.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Scharfenberger, Bürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 208, Neustadt – Speyer für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am Sonntag, 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem

**Kreiswahlleiter des Wahlkreises 208, Neustadt – Speyer
in 67098 Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11**

möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 28 BWG und die §§ 32 bis 43 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr
dem

**Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1

des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG). In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen

(§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift – eine Postfachangabe genügt nicht – verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstim-

Müllentsorgung im öffentlichen Raum

Immer öfter wurde festgestellt, dass Mitbürger offensichtlich ihren privaten Hausmüll in öffentlichen Mülleimern entsorgen. Zu diesem Zweck wurden diese aber nicht angebracht! Die damit anfallenden Zusatzarbeiten des Bauhofs behindern unnötig die täglichen Aufgaben der Mitarbeiter. Somit ein unsoziales Verhalten der Allgemeinheit gegenüber. Die Haushalte sind angewiesen ihren privaten Hausmüll in die dafür vorgesehenen Mülleimer oder bei Bedarf in käuflich zu erwerbenden rote Zusatz-Müllsäcke zu verbringen. Zuwiderhandlungen werden dem zuständigen Kreisordnungsamt gemeldet, das ein Bußgeld verhängen kann.

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5 · 67063 Ludwigshafen
www.rhein-pfalz-kreis.de

Tel. 0621 5909-0

Für Termine im Kreishaus wird aufgrund des Coronavirus ein Online- oder Telefontermin benötigt.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Wittmann (Tel. 0621 5909-3440)

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege
Südlicher Landkreis:
Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-1340,
sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Bürgertelefon des Gesundheitsamtes

Die Beraterinnen und Berater des Bürgertelefons des Gesundheitsamtes, das für den Rhein-Pfalz-Kreis und die Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer zuständig ist, sind in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 0621 5909-5800 erreichbar und stehen den Bürgerinnen und Bürgern telefonisch zur Verfügung.



Frauen ticken anders!

Wie Sie Ihre weiblichen Stärken im Job nutzen, um Zufriedenheit zu erreichen und Ihre berufliche Entwicklung zu fördern, erfahren Sie von

Susanne Gehle
Systemische Beraterin u. Therapeutin

16. März 2021, 18.30 – 20.00 Uhr

Seniorentreff Mutterstadt, Jahnstr. 4, 67112 Mutterstadt

Viele Frauen sind hochqualifiziert, motiviert, engagiert, zuverlässig, kommunikativ! Sie verfügen über alle Qualitäten und Fähigkeiten, die die Realisierung beruflicher Ziele und professioneller Entwicklung möglich machen. Trotzdem finden sich Frauen immer wieder in unbefriedigenden Situationen. Zum einen, weil ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen nicht entsprechend anerkannt und wertgeschätzt werden und sie sich übergangen fühlen; zum anderen, weil ihre eigenen Themen ihnen hin und wieder unsichtbare Grenzen setzen.

Finden Sie heraus, wie Sie sich als Frau im beruflichen Umfeld besser positionieren können und mehr Zufriedenheit in Ihrer eigenen professionellen Entwicklung erreichen. Angesprochen werden u.a. Themen wie die Definition eigener Zielsetzungen,

der Umgang mit beruflichen und privaten Restriktionen, die weiblichen Stärken und Fähigkeiten und der Umgang mit den eigenen Glaubenssätzen.

Eine Kooperationsveranstaltung der Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises und der Gleichstellungsstellen der Gemeinde Mutterstadt und des Rhein-Pfalz-Kreises im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauentag!

Sofern aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein sollte, wird die Veranstaltung hybrid oder digital stattfinden.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter Tel. 06234 9464 62 (Mo. – Fr. vormittags und Do. 14.30 – 18.00 Uhr).

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Corona-Pandemie begrenzt. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Jedermann von der CO²-Abgabe betroffen! – fact sheet –

Was versteht man unter der CO²-Abgabe?
auch: CO²-Bepreisung, CO²-Steuer

Zum 01. Januar 2021 wurde ein Preis pro Tonne Kohlendioxid im Wärme- und Verkehrssektor eingeführt. Die Unternehmen müssen Ihre Verbräuche den zuständigen Behörden mitteilen und pro Tonne emittiertes CO² eine bestimmte CO²-Abgabe zahlen. Die Abgabe pro Tonne steigt in den nächsten Jahren exponentiell an. Ferner bedeutet das, dass die Energiekosten – auch für den Endverbraucher – in diesen Bereichen nach und nach steigen werden.

Warum gibt es die CO²-Abgabe?

Der globale Klimawandel bedroht unsere Lebendgrundlagen weltweit und es ist 5 vor 12. Deshalb hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf 1,5 – 2°C zu begrenzen. Ursächlich für die globale Erderwärmung sind insbesondere die zu hohen Treibhausgasemissionen, die es zu reduzieren gilt. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 (Strategieplan) und das zugehörige Klimaschutzprogramm 2030 (Maßnahmenplan) verabschiedet. Mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandels-gesetz – BEHG) wurde eine Bepreisung pro Tonne Kohlendioxid im Wärme- und Verkehrssektor eingeführt.

Wer ist von der CO²-Bepreisung betroffen und wie hoch sind die entstehenden Mehrkosten?

Jedermann ist davon betroffen, denn die Energiekosten steigen durch die CO²-Abgabe. Würden die Versorger die Mehrkosten zu 100% auf den Endverbraucher umlegen, so würde auf die Eigentümer eines „klassischen“ Einfamilienwohnhauses mit 150 m² Wohnfläche, Wärmeerzeugung durch Heizöl, Strom ebenfalls aus nicht erneuerbaren Energien, durchschnittlicher Verbrauch, keine Kühlung, keine Hitze- oder Wärmedämmung und einem täglichen Arbeitsweg von insgesamt 30 km mit dem eigenen PKW Mehrkosten von etwa 225 Euro pro Jahr zukommen.

Wie erhalte ich meine individuellen CO²-Emissionen?

Überschlagsweise gelingt das in Eigenregie mit diversen CO²-Rechnern aus dem Internet und den eigenen Ist-Verbrauchswerten. Dort sind in der Regel die aktuellen CO²-Äquivalente der Energieträger auf Deutschland bezogen hinterlegt.

Etwas genauer wird es, wenn man die CO²-Äquivalent-Angabe beispielsweise aus der eigenen Strom-/Heizölabrechnung mit dem Verbrauch multipliziert. Da in beiden Fällen meist weder Faktoren bezüglich Heizung, Dämmung und weitere Faktoren miteinbezogen werden, bleibt zur genaueren Betrachtung nur der Weg zum Energieberater.



Wie kann man den entstehenden Mehrkosten entgegenwirken?

Entgegenwirken kann man als Eigentümer eines bestehenden Hauses beispielsweise durch sinnvolles Heizen, Lüften, richtiges Klimatisieren, den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage, durch das Aufbringen eines Wärme- und Hitzeschutzes und den Umstieg auf Erneuerbare Energien – notfalls über einen Biogas- oder Ökostromtarif. Als Mieter sind die Möglichkeiten beschränkt: Aufpassen und Nachfragen bei der Wohnungssuche, Vermieter auf die Mehrkosten hinweisen, Einsicht in die Originalabrechnungen, Installation von Photovoltaik-Steckermodulen und vieles mehr.

Wo erhält man eine Energieberatung?

Vorab kann man sich bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu diesem Thema informieren. Diese bietet auch eine kostenlose Erstberatung an und berät auch über die ggf. weiteren Schritte bzw. das weitere Vorgehen.

Startseite | Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (verbraucherzentrale-rlp.de)

Für welche Maßnahmen gibt es Fördermittel?

Vorab kann man sich bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu diesem Thema informieren.

Startseite | Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (verbraucherzentrale-rlp.de)

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst

vom 15.03. – 19.03.2021

Dudenhofen: <https://doodle.com/poll/wxhxpaguqcq52yx>
Harthausen: Fam. Regel / Patricia Sammet

Erlass der Elternbeiträge für Krippen- und Hortplätze sowie Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule bis 12. März 2021

Mit der Verlängerung der Corona-Maßnahmen/dem weiteren „Kita-Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“ hat der Rhein-Pfalz-Kreis per Eilentscheidung der Verlängerung des Erlass der Elternbeiträge für alle Krippen- und Hortplätze bis 12.03.2021 beschlossen, in denen eine Betreuung nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

Für Kinder, die bis 12.03.2021 an der Notbetreuung teilgenommen haben (Krippe, Hort oder Betreuende Grundschule), werden für die in Anspruch genommenen Tage eine gesonderte Abrechnung erstellt. Je Betreuungstag werden 1/23 des monatlichen Elternbeitrages berechnet.

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord

(Tel. 06232 850481/juz-roemerberg@web.de)

Stina Dezatkins

(Tel. 06232 656-238 oder 01525 4606860)

stina.dezatkins@vgrd.de

Rathaus Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Verbreitung des Coronavirus finden keine Jugendtreffs statt!

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf

So. 10.30 – 12.00 Uhr | Mi. 16.30 – 18.00 Uhr (verkürzt)

Raiffeisenstraße 12 · 67373 Dudenhofen

Tel. 06232 6580313

buecherei-dudenhofen@freenet.de

· 24 Stunden / 7 Tage stöbern im Internet:

www.bibkat.de/dudenhofen



Hurra! – Ab dem 17.3. gibt's wieder frischen Stoff!

Wenn alles „negativ“ bleibt, hier was Positives: Ab Mittwoch, 17.3.2021 sind wir wieder für Sie da.



Für jeden ist etwas dabei: Bei uns finden Sie stets aktuelle Bücher, Familien-Spiele, Film-DVDs, Hörspiel- und Musik-CDs für alle Interessen- und Altersgruppen. Schauen Sie einfach zu unseren Öffnungszeiten vorbei. Und stöbern Sie gerne auch 7 Tage / 24 Stunden bei uns im Internet.

Bücherei KÖB St. Gangolf:

Sonntag 10.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Raiffeisenstr. 12, Dudenhofen

Tel. 06232 – 65 803 13

eMail: buecherei-dudenhofen@freenet.de

7 Tage / 24 Stunden:

www.bibkat.de/dudenhofen



DIE BÜCHEREI
in Dudenhofen

KÖB Bücherei St. Sigismund

Heiligensteiner Str. 28 · 67354 Römerberg

buecherei-heiligenstein@gmx.de

Mediathek Römerberg

Leiterin Julia Hegel

Berghäuser Str. 38b · 67354 Römerberg

Tel. 06232 683737 · Fax: 06232 683484

mediathek-roemerberg@t-online.de

www.mediathek-roemerberg.de

Di. | Do. | Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi. 10.00 – 18.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Immer aktuelle Informationen

Osterferien-Notbetreuung

Osterferienprogramm für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren



vom 29. März bis 01. April 2021

- Jugendpflege Römerberg-Dudenhofen -

Liebe Eltern, auf Grund der derzeitigen Entwicklung im Bereich der Covid-19 Pandemie und der aktuellen Infektionszahlen ist es uns leider nicht möglich unser Osterferienprogramm in „Normalbetrieb“ durchzuführen. Allerdings wird es in diesem Zeitraum ein Notprogramm geben.

Vorrangig ist diese Maßnahme für Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden und Eltern die beide berufstätig sind, gedacht. Die Notbetreuung wird in

Harthausen vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 an der Karl-Hufnagel-Schule
täglich von 8:00 - 14:00 Uhr für Kinder von 6 - 10 Jahren und in

Römerberg vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 in der Sporthalle der Grundschule Mechtersheim
täglich von 8:00 - 14:00 Uhr für Kinder von 8 - 12 Jahren stattfinden.

Im Zuge der aktuellen Corona-Verordnung müssen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Wir bitten darum, dass alle Teilnehmer ihre eigenen Schreibsachen, Buntstiftemäppchen und eine Bastelschere mitbringen.
- Gemäß der jeweilig geltenden Corona-Verordnung sind die Teilnehmer evtl. verpflichtet eine geeignete FFP2 Maske oder eine medizinische Maske zu tragen und eine eigene Hand-Desinfektion mitzuführen.
- Für den Aufenthalt in der Sporthalle bitte Hallenschuhe mitbringen.
- Bei halbwegs gutem Wetter verlagern wir die Aktionen in den Schulhof und in Römerberg in die nahe gelegenen Rheinauen. Deshalb bitten wir, darauf zu achten, dass die Kinder jeden Tag dem Wetter angepasste Kleidung und für den Notfall Wechselkleidung dabei haben.
- Während der Aktion gilt Selbstverpflegung. Aus Hygienegründen dürfen wir keine Mahlzeiten zubereiten.
- Die teilnehmenden Kinder müssen zum Zeitpunkt der Maßnahme symptomfrei sein und dürfen in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt haben. (Ausnahme: Vorlage eines Negativtestes, nicht älter als 48 Stunden).
- Sollten die Teilnehmerzahlen deutlich unterschritten werden, werden aus organisatorischen Gründen beide Maßnahmen zusammengefasst und an einem Standort (Harthausen) durchgeführt.

Anmeldetermin:

Ab 15. Februar 2021, über:
www.unser-ferienprogramm.de/vgrd

Sollten Sie noch Fragen haben oder Ihr Kind kann kurzfristig an einer der Tagesaktionen nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit), rufen Sie uns bitte an.

Anmeldeschluss:

15. März 2021

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Plätze (Harthausen), bzw. auf 15 Plätze (Römerberg) begrenzt.

Stina Dezatkis: 06232 - 656-238 (Büro)
Während der Aktion: 01525 - 46 06 86 0

Hannes Nord: 06232 - 85 04 81 (Büro)
Während der Aktion: 01525 - 46 06 86 0

Kosten:

48,00 € je Woche/TN

Anmeldung über: www.unser-ferienprogramm.de/vgrd

Englischsprachige eBooks und Hörbücher bei „OverDrive Rheinland-Pfalz“ – Mediathek Römerberg weitet ihr digitales Angebot aus



Die Mediathek Römerberg weitet ihr digitales Angebot aus und bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern ab sofort unter rlp.overdrive.com und über die zugehörige App „Libby“ eine Auswahl englischsprachiger eBooks und Hörbücher zur kostenfreien Ausleihe an. Mit „Overdrive Rheinland-Pfalz“ ergänzt die Mediathek Römerberg mit rund 50 anderen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz das Angebot der „Onleihe Rheinland-Pfalz“ nun um eMedien in englischer Sprache. Overdrive enthält Titel verschiedener Genres für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer der Mediathek Römerberg haben mit ihrem gültigen Mediatheksausweis kostenfreien Zugang zu dem neuen Angebot. Die Kundinnen und Kunden wählen unter www.rlp.overdrive.com oder über die kostenfreie Overdrive-App „Libby“ (iOS oder Android) ihre Heimatbibliothek aus und loggen sich mit der Nutzernummer und ihrem persönlichen Passwort ein. Die digitalen Medien können dann für einen Zeitraum zwischen sieben und 21 Tagen entliehen werden und werden dann automatisch zurückgegeben. Overdrive bietet auch die Möglichkeit alle Medien vorzeitig zurückzugeben, so dass diese anderen Nutzern wieder vor Ablauf der Leihfrist zur Verfügung stehen. Sollte ein Titel entliehen sein, kann man sich vormerken lassen. Die eBooks und Hörbücher können auf ein Gerät heruntergeladen und offline gelesen bzw. gehört oder auch direkt im Webreader gelesen bzw. gestreamt werden.

Neues digitales Angebot für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren



Schule zuhause leichtgemacht – Lesen lernen mit der App eKidz

Wenn Schule und Kindergartenbetreuung in Pandemiezeiten fehlen, fällt besonders den kleineren Kindern das Lernen schwer: Genau hier will die neue Lese-Lern-App „eKidz“ helfen. Die Mediathek Römerberg und weitere Bibliotheken im Verbund „Onleihe Rheinland-Pfalz“ halten ab sofort ein digitales Angebot zur Sprach- und Leseförderung für Mädchen und Jungen zwischen fünf und zehn Jahren bereit. Nutzerinnen und Nutzer mit gültigem Bibliotheksaus-

weis der „Onleihe Rheinland-Pfalz“ haben kostenfreien Zugang zur werbefreien App eKidz.eu.

Die App unterstützt Kinder spielerisch und intuitiv beim Spracherwerb und verbessert ihre Lese- und Sprachfähigkeit. Deshalb eignet sich der Einsatz von „eKidz“ auch zum Lernen von Deutsch als Fremdsprache. Verfügbar sind auch Texte in den Sprachen Englisch und Spanisch.

Dabei sind die Geschichten und Sachtexte der App in zwölf Lesestufen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades kindgerecht zugeschnitten. Geboten werden animierte Illustrationen, eine Vorlesefunktion im Karaoke-Format, eine Aufnahmefunktion sowie Quizfragen zur Überprüfung des Leseverstehens.

Alle Texte wurden von professionellen Sprechern und Sprecherinnen eingelesen, basieren auf lehrplanrelevanten Inhalten und bilden den empfohlenen Grundwortschatz ab. Die App wurde von Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten sowie Kinderbuchschreibern und Autorinnen in Zusammenarbeit mit der „Stiftung Lesen“ entwickelt. Dabei spricht die Auszeichnung mit dem Comenius EduMedia Siegel für exemplarische Bildungsmedien für Qualität.

So geht's: Die eKidz-App im Google Play Store oder im Apple Store herunterladen, die Heimatbibliothek auswählen und mit Nummer und Passwort des Bibliotheksausweises beziehungsweise des Onleihe-Ausweises anmelden. Nach der erfolgreichen Anmeldung kann eKidz für bis zu zwei Kinder parallel für 14 Tage kostenlos genutzt werden. Nach Ablauf der Leihfrist wird man automatisch ausgeloggt. Danach ist es möglich, sich erneut anzumelden oder sich vormerken zu lassen. Der Leseverlauf bleibt dabei erhalten. Die „Onleihe Rheinland-Pfalz“ wird vom Landesbibliothekszenentrum koordiniert und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Weitere Informationen unter www.ekidz.eu

Bestellung, Rückgabe und Abholung von Medien möglich!

Um Ihre bestellten Medien schnell zusammensuchen zu können, bitten wir Sie sich online in unserem WebOPAC unter <https://cloudopac.winbiap.de/roemerberg/index.aspx> einen Merkzettel mit Ihren Wünschen anzulegen und uns per Mail an [mediathek-roemerberg\[at\]t-online.de](mailto:mediathek-roemerberg[at]t-online.de) (mit Ihrer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen) zukommen zu lassen. Am nächsten Tag reichen wir Ihnen die Medien aus dem Fenster heraus. Selbstverständlich können Sie entlehene Medien weiterhin vormerken. Wir informieren Sie sobald das Medium für Sie bereit liegt und abgeholt werden kann. Nutzen Sie hierfür einfach die Vorbestellfunktion in unserem WebOPAC.

Es ist ebenfalls möglich, dass Sie entlehene Medien bei uns abgeben.

Eine genaue Anleitung zum Umgang mit dem Merkzettel finden Sie auf unserer Homepage unter www.mediathek-roemerberg.de.

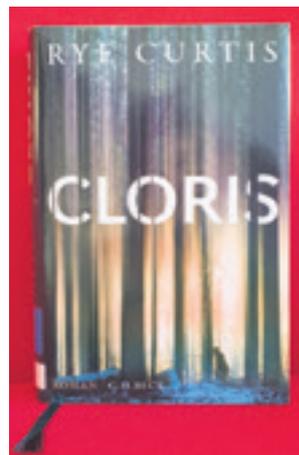
Abhol- und Rückgabezeiten sowie telefonische Erreichbarkeit (06232/683737) sind wie folgt:

Di. Do. Fr.	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	10.00 – 18.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

„Cloris“ von Rye Curtis

Ein Lese-Tipp von Charlotte Kahl

Der erste Roman dieses erst 33 Jahre alten Schriftstellers ist ein Volltreffer.



Erzählt wird die Geschichte einer 72-jährigen Frau, Cloris, die 1986 einen Flugzeugabsturz als einzige überlebt hat und die wochenlang in den undurchdringlichen Wäldern in Montana, USA, unterwegs ist, bis sie sich in die Zivilisation durchschlagen kann. Während dieses Abenteuers lernt sie nicht nur die Natur, sondern auch sich selber viel besser kennen. Sie erinnert sich an ihr Leben, mit ihrem Ehemann auf der Ranch in Texas, als aktives Mitglied einer Methodisten Kirche, an die Kleinstadt und deren Bewohner. Und sie stellt fest, dass sie damals Fehler gemacht hat. Sie, die immer

so rechtschaffen war, hat eine völlig neue Sicht auf das Leben gewonnen.

Cloris hat das Abenteuer überlebt und erzählt ihren Teil der Geschichte als inzwischen 90-jährige Bewohnerin einer Seniorenresidenz.

Die Erzählweise wechselt in jedem Kapitel. Abwechselnd erfährt der Leser die Geschichte einer jungen Nationalpark Rangerin, die sich auf die Suche nach den Opfern des Flugzeugabsturzes macht. Sie hatte gerade erfahren, dass sie einem Heiratsschwindler aufgesessen war, ist unglücklich und trinkt zu viel Rotwein. Die Behörden haben die Hoffnung auf Rettung Überlebender aufgegeben, aber die Rangerin glaubt an das Wunder.

Der junge Autor versteht es perfekt, den schrulligen Figuren des Romans eine Stimme zu geben. Er wechselt die Sprache gekonnt, und so klingt Cloris, wie wir uns eine gut erzogene, konservative

ältere Dame vorstellen. Tod und Verwesung werden brutal, aber nicht ohne Komik geschildert. In den Kapiteln der Rangerin herrscht ein ganz anderer Ton, blasphemisch, vulgär. Es geht um Liebe und Sexualität, um Einsamkeit und den Sinn des Lebens in diesem fesselnden Buch, in dem die Romanfiguren über das Leben philosophieren und ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen. Ich bin schon gespannt auf die nächsten Bücher von Rye Curtis.

Kirchliche Nachrichten



PFARREI HL. HILDEGARD DUDENHOFEN



Donnerstag,	11.03.2021,	3. Fastenwoche
Hanhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Harthausen	07:00 Uhr	Frühschicht in der Kirche
Heiligenstein	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
Freitag,	12.03.2021,	3. Fastenwoche
Dudenhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Hanhofen	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
Samstag,	13.03.2021,	3. Fastenwoche
Dudenhofen	17:00 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
Hanhofen	18:30 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunion (M.G.)
Harthausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Sonntag,	14.03.2021,	4. FASTENSONNTAG (Laetare)
Berghausen	09:00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde (J.H.)
Heiligenstein	10:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Mecktersheim	09:00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde (G.K.)
Dienstag,	16.03.2021,	4. Fastenwoche
Berghausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
Harthausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Mittwoch,	17.03.2021,	Hl. Gertrud, Äbtissin von Nivelles Hl. Patrick, Bischof Glaubens- bote in Irland
Mecktersheim	17:50 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Donnerstag,	18.03.2021,	Hl. Cyrill von Jerusalem, Bischof, Kirchenlehrer
Berghausen	18:30 Uhr	Kreuzweg-Andacht „Den Weg Jesu gehen! Anders leben“ (MISEREOR Kreuzweg)
Hanhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
Heiligenstein	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich für alle Gottesdienste, die Sie besuchen möchten, bis 12.00 Uhr am Vortag der Hl. Messe im zentralen Pfarrbüro Dudenhofen anmelden müssen. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 Meter bis 2 Meter ein und bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske während des Gottesdienstes.

Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

Sonntag, 14.03.2021,
09.30 Uhr Gottesdienst in Harthausen
(Brunnenhof)

11.00 Uhr Gottesdienst „Punkt 11“ in Dudenhofen
(Ev. Kirche)



Die Plätze in der Kirche sind leider begrenzt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich – entweder telefonisch im Pfarramt (06232 94644), über den Anmeldebutton auf der Startseite unserer Homepage oder per E-Mail an:

info@ev-gemeinde-dudenhofen.de

An dem Gottesdienst um 11.00 Uhr in Dudenhofen können Sie auch in Form einer Videokonferenz teilnehmen.

Bitte verwenden Sie dafür auf Ihrem PC oder Smartphone diesen Link: <https://us02web.zoom.us/j/85806703727>

oder diesen QR-Code:

Alternativ können Sie den Gottesdienst über Telefon mithören.

Dazu wählen Sie diese Telefonnummer:

+49 695 050 2596

Und geben nach Aufforderung diese Kennnummer/Meeting-ID über die Tastatur ein: 858 0670 3727



Weitere Informationen zum Gemeindegesehen:

Einige Gruppen halten per ZOOM-Konferenz Kontakt zueinander, bei Interesse bitte im Pfarramt melden.

Pfarrer Glaser und Gemeinmediakon Bücklein stehen zur Seelsorge bereit.

Die begleitete Fastenwoche findet nicht statt:

Wir wollten ab dem 13.03.2021 zusammen fasten mit einigen gemeinsamen Treffen und Aktivitäten, aber auch hier lässt uns Corona unsere Planungen leider verwerfen.

Da bereits der Informationsabend am 01.03.2021 nicht stattfinden konnte, wird es auch schwierig ab dem 13.03.2021 zu starten. Wir wünschen Ihnen trotzdem Möglichkeiten des Neubeginns in der Fastenzeit und würden uns freuen, wenn wir das in der nächsten Fastenzeit tatsächlich gemeinsam stattfinden lassen könnten.

Gottes Segen begleite Sie in dieser Fastenzeit!

Ökumenisches Kochbuch ist da!

REZEPTE, DIE GLÜCKLICH MACHEN!

148 Seiten vollgepackt mit leckeren Rezepten! Gut sortiert teilen erfahrene Köchinnen und Köche ihre bewährten Rezepte ganz nach dem Motto: „Was Leib und Seele gut tut“.



Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde Dudenhofen bringen dieses „Ökumenische Kochbuch“ gemeinsam heraus und wünschen weite Verbreitung, gelingendes Zubereiten und „Guten Appetit“ beim Genießen in diesen Rubriken:

- Die Vorfreude schlechthin – Vorspeisen
- Können Nudeln Sünde sein?
- Der Löffel zum Glück – Suppen und Einlagen
- So bunt, so lecker, so gut. – Gemüse und Kartoffeln
- Mehr braucht es nicht. – Fleisch und Fisch
- Gebackenes Glück – Kuchen und süße Hauptspeisen
- Süße Freudenbereiter – Desserts

So kommen sie zu Ihrem Kochbuch*

- nach den Gottesdiensten
in der Evangelischen Kirche Dudenhofen
– einfach kaufen und mitnehmen
- Im Evangelischen Pfarramt anrufen,
vorbeikommen und abholen
Tel. 06232 94644, Schubertstraße 1a
- Im katholischen Pfarramt kaufen und mitnehmen
Raiffeisenstraße 12
dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr oder
donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
- im Internet bestellen und mit Rechnung liefern lassen
www.ev-gemeinde-dudenhofen.de
oder QR code oben

12,50 € / Stück plus 2,50 € Versandkosten

***ab Mitte März lieferbar**



Treffpunkt Hoffnung für Kranke und Gesunde

Treffpunkt Hoffnung bleibt weiterhin geschlossen. Wir werden im Amtsblatt auf Änderungen hinweisen. Sollten Sie in der Zwischenzeit einen Ansprechpartner oder Beratung benötigen, können Sie gerne telefonisch Kontakt aufnehmen mit unserer Vis-a-vis-Fachkraft Christa Scheffler unter Tel. 06344/7310. Wenn Sie Infomaterial, Bücher, Karten, Vorsorgemappen oder „Herzkissen gegen den Schmerz“ (für brustoperierte Frauen) benötigen oder ein Buch ausleihen wollen, können Sie ebenfalls Frau Scheffler anrufen oder alternativ Frau Kornelia Flörchinger unter Tel. 06232/1209422. *Die Herzkissen, bequem unter den Arm geklemmt, mindern Druckschmerz nach der OP, fangen Stöße ab und unterstützen Wundheilung und Lymphfluss.*

Protestantische Kirchengemeinde Römerberg

Das Pfarrbüro bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte bringen Sie Ihre Anliegen unter Tel. 83775 bei uns vor - wir helfen Ihnen dann gerne weiter.



Friedenskirche
Meckersheim
Schwegenheimer Straße
Pfarramt: Holzgasse 2
Tel. 0 62 32/83775

Richtlinien für Gottesdienste:

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (OP-Maske, KN 95, FFP2 o.ä.) ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht.
- Beim Warten vor dem Eingang bitte die Abstandsmarkierungen auf dem Boden einhalten.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren und für eine Rückverfolgung der Infektionskette die persönlichen Daten bekanntzugeben (bringen Sie gerne Ihre Daten auf einer Karte zum Vorzeigen mit); die Daten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.
- Die Kirchenbänke sind von vorne zu füllen; die gemäß Abstandsregeln markierten Plätze sind einzunehmen (ausgenommen vom Mindestabstand sind die Mitglieder eines Hausstands).
- Vermeiden Sie Körperkontakt sowie möglichst das Berühren von Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Rücklehnen der Bänke usw.).
- Gemeindegang ist nicht erlaubt.
- Maximal 30 Personen können in der Kirche Platz finden; wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Sie deswegen vielleicht keinen Platz mehr bekommen. Voranmeldungen zum Gottesdienst sind an normalen Sonntagen nicht erforderlich, an Feiertagen schon.
- Am Ende des Gottesdienstes ist die Kirche von hinten nach vorne zu leeren.

SONNTAG, 14.03.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Meckersheim, Gem.diak. Bücklein

DIENSTAG, 16.03.

08.30 bis 12.00 Uhr telefonische Bürostunde im Pfarramt
16.30 bis 18.00 Uhr Vorbereitung auf die Konfirmation, Konfi-Jahrgang 2018-2020, Gruppe 1

MITTWOCH, 17.03.

15.00 bis 17.00 Uhr telefonische Bürostunde im Pfarramt

DONNERSTAG, 18.03.

15.00 bis 16.30 Uhr Vorbereitung auf die Konfirmation, Konfi-Jahrgang 2018-2020, Gruppe 2

SAMSTAG, 20.03.

10.00 Uhr Konfirmation in der kath. Kirche St. Sigismund Heiligenstein, Pfrin. Beyerle

Konfirmiert werden:

Ilka Conrad, Constantin Gerbes, Simon Grönwoldt, Jaron Götz, Maja Lösch, Marit Mühlenkamp, Lisa Schmidt, Katharina Seidel, Lena Seitz (Taufe!), Massimo Vanscheidt, Greta Vogel

15.00 Uhr

Konfirmation in der kath. Kirche St. Sigismund Heiligenstein, Pfrin. Beyerle

Konfirmiert werden:

Joana Brachetti, Sarah Josse, Annemarie Klam, Loreley Metzger, Flora Roos, Lia Roos, Jana Schall, Hannah Steiger, Madlen Wagner

SONNTAG, 21.03.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Meckersheim, Pfrin. Beyerle

Blieben Sie gesund und behütet!

Kirche mit Kindern – jetzt online!

Liebe Eltern,

gerne möchten wir Ihren Kindern auch weiterhin spannende Geschichten aus der Bibel näherbringen. Momentan kann das nur über Zoom-Konferenzen erfolgen. Nach den Online-Treffen werden wir Ihnen jeweils ein passendes Ausmalbild oder Bastelangebot per Mail zukommen lassen.

Jeden Mittwoch für

Gruppe 1 (4- bis 7-Jährige): 17.00 Uhr

Gruppe 2 (8- bis 11-Jährige): 17.30 Uhr

Zur Anmeldung und für Rückfragen schreiben Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: Kimiki.online@gmx.net
Kurz vor dem Termin erhalten Sie dann einen Einladungslink und weitere Informationen. Wir freuen uns! *Ihr Presbyterium*



Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen in Römerberg, Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen Gottesdienst per Videokonferenz

Sonntag, 14. März 2021, ab 09.30 Uhr

Kongress „Habt Freude an Jehova“

Der Kongress steht unter dem Motto aus Psalm 32:11 mit der biblischen Aufforderung: „Habt Freude an Jehova und seid fröhlich, ihr Gerechten.“

Es wird gezeigt wie wir unsere Freude trotz Schwierigkeiten bewahren können.

Das Kongressprogramm wird aufgrund der Coronavirus-Pandemie online zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.



Ortsgemeinde Dudenhofen

Sprechstunden

Bürgermeister Jürgen Hook

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 656-151**
E-Mail: juergen.hook@vgrd.de
im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG

Beigeordneter Reinhard Burck

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 98566**
E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

Beigeordneter Dr. Hartmut Lardon

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 0177 3095657**
E-Mail: hartmut.lardon@vgrd.de

Vorsitzender Seniorenbeirat

Reimund Gebhard

nach tel. oder schriftlicher Vereinbarung unter **Tel. 06232 70120**
E-Mail: reimund-gebhard@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Ortsgemeinde Dudenhofen

Einladung

zur 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Dudenhofen am 11.03.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4, 67373 Dudenhofen

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung der Fragen aus der vorherigen Belegprüfung

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bürgermeister

der Ortsgemeinde Dudenhofen

Einladung

zur 13. Sitzung des Bauausschusses Dudenhofen
am 18.03.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Sitzungsort: Festhalle Dudenhofen
Albrecht-Dürer-Str. 5
67373 Dudenhofen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauantrag auf Nutzungsänderung in eine Postfiliale, Carl-Zimmermann-Straße, Dudenhofen.

Hierzu erfolgen weitere Informationen in der Sitzung

2. Bauantrag für eine Nutzungsänderung von einer Gaststätte in ein italienisches Lebensmittelgeschäft und Pizzadienst mit Gartenwirtschaft

3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der geltenden Abstandsregelungen während der Corona Pandemie stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Insofern ist es möglich, dass die Besucherzahlen beschränkt sind auf die maximal zulässige und vorhandene Bestuhlung im Zuhörerraum.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hook, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Dudenhofen; 11.03.2021

67373 Römerberg-Dudenhofen

FB Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Az.: 511_223_1

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Natürlich Lebensgrundlagen und Bauen Bebauungsplan „In den dreißig Morgen, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Dudenhofen

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 den Bebauungsplan „In den dreißig Morgen, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Dudenhofen angenommen und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 1 GemO als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den dreißig Morgen, 1. Änderung“ umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „In den dreißig Morgen“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, im Rathaus Römerberg, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Zimmer 75, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der

Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3, Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Sinngemäß wird auf § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung verwiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dudenhofen, den 11.03.2021

gez. Jürgen Hook, Ortsbürgermeister

Der Bürgermeister

der Ortsgemeinde Dudenhofen

Einladung

zur 7. Sitzung des Hauptausschusses Dudenhofen
am 18.03.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Festhalle Dudenhofen

Albrecht-Dürer-Str. 5, 67373 Dudenhofen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Erweiterung der Straßenleuchtanlage am Rad- und Fußweg zwischen Ernst-Reuter-Straße und dem Neubaugebiet „In den dreißig Morgen“
2. Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Dudenhofen“ nach §142 Abs. 1 BauGB
3. Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der geltenden Abstandsregelungen während der Corona Pandemie stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Insofern ist es möglich, dass die Besucherzahlen beschränkt sind auf die maximal zulässige und vorhandene Bestuhlung im Zuhörerraum.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hook,

Ortsbürgermeister

**GEMEINSAM –
Stark für unsere Region!**

Sonstige Mitteilungen

„Dreck-Weg-Tag“ in Dudenhofen

Unsere Gemarkung liegt uns am Herzen!

Aus diesem Anlass findet am

Samstag, dem 27. März 2021, ab 09.00 Uhr,

eine Wald- und Flursäuberungsaktion statt.

Nachdem im Jahr 2020 der Dreck-Weg-Tag abgesagt werden musste, beabsichtigt die Ortsgemeinde Dudenhofen in diesem Jahr einen „Dreck-Weg-Tag“ unter Einhaltung der derzeitigen gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Corona-Bekämpfung durchzuführen.

Hierzu möchten wir alle Bürger*innen recht herzlich einladen. Empfehlenswert sind festes Schuhwerk, Handschuhe und ein Eimer. Die Teilnehmer*innen werden auf verschiedene Einsatzgebiete aufgeteilt.

Der Treffpunkt und das Einsatzgebiet werden entweder bei der Anmeldung oder kurz vorher mitgeteilt. Aus diesem Grund ist eine Anmeldung mit einer Telefonnummer oder/und einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Anmeldungen nimmt bis **zum 25.03.2021**

Frau Settelmeyer, Tel. 06232-656-151 oder E-Mail: sabine.settlemeyer@vgrd.de

entgegen.

Über eine rege Teilnahme freuen sich

Jürgen Hook
Bürgermeister

Reinhard Burck
Ortsbeigeordneter

Dr. Hartmut Lardon
Ortsbeigeordneter



**Hier erhalten Sie immer aktuelle Informationen
rund um Ihre Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Dudenhofen im OFFENEN KANAL**Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten**

Rückblick 2006: TVD „Im Trend der Zeit“ Buntes Treiben auf dem Dorfplatz.

Turnschau des TVD 1897 am Sonntag, den 02. April 2006 in der

Ganerbhalle Dudenhofen in 3 Teilen.

Hier Teil 1: Länge: 33.00 Minuten

Sendetermin: Samstag, 13.03.2021, 18.00 – 18.33 Uhr

Rückblick 2006: TVD „Im Trend der Zeit“ Buntes Treiben auf dem Dorfplatz.

Turnschau des TVD 1897 am Sonntag, den 02. April 2006 in der Ganerbhalle Dudenhofen in 3 Teilen.

Hier Teil 2: Länge: 32.50 Minuten

Sendetermin: Samstag, 13.03.2021, 18.33 – 19.06 Uhr

Rückblick 2006: TVD „Im Trend der Zeit“ Buntes Treiben auf dem Dorfplatz.

Turnschau des TVD 1897 am Sonntag, den 02. April 2006 in der Ganerbhalle Dudenhofen in 3 Teilen.

Hier Teil 3: Länge: 31.30 Minuten

Sendetermin: Samstag, 13.03.2021, 19.06 – 19.38 Uhr

Rückblick 2016: Baumpflanzaktion beim Neugeborenenempfang der Ortsgemeinde Dudenhofen am 20. April 2016 in der KITA Naseweis. Länge: 10.20 Minuten

Sendetermin: Samstag, 13.03.2021, 19.38 – 19.49 Uhr

Rückblick 2006: Blasmusikabend am 18. März 2006 in der Festhalle Dudenhofen. CLIP. Länge: 7.50 Minuten

Sendetermin: Samstag, 13.03.2021, 19.49 – 19.57 Uhr

NEU: Benno.Loeffler@gmail.com · Tel. 06232/95644

**Vereinsmitteilungen****MGV „Cäcilia“ 1853 Dudenhofen e.V.**

Der MGV „Cäcilia“ 1853 Dudenhofen e.V. führt auch in der aktuellen Lage seine Sammlung von **ALTPAPIER** in unserer Ortsgemeinde durch.

In Abstimmung mit unserem Entsorgungspartner können die vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen zur Durchführung der Sammlung eingehalten werden.

Die nächste Sammlung startet

am Samstag, dem 13. März 2021, um 08.00 Uhr!

Die Vereinsleitung bittet die Bevölkerung von Dudenhofen das Altpapier (Zeitungen, Kataloge, Pappkartons usw.) gebündelt oder in Kartons gut sichtbar zum Sammlungsbeginn am Straßenrand bereitzustellen.

Leere Pappkartons bitte zusammenfalten und wenn möglich zusammenbinden.

Bitte keine Plastiksäcke der Kreisverwaltung verwenden!

Bei Regen das Sammelgut bitte abdecken, damit das Papier nicht zu sehr aufweicht. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Altpapier-spende unseren Gesangverein.

Die Altpapiersammlung wird von uns regelmäßig durchgeführt.

Weitere Termine für das **Jahr 2021** wurden bereits vereinbart:

8. Mai | 19. Juni | 18. September | 20. November

Vielen lieben Dank für die bisherige Unterstützung in den letzten Jahren. *Die Vereinsleitung*

Weitere Infos unter: www.mgv-caecilia-dudenhofen.de

**Ortsgemeinde Hanhofen****Sprechstunden****Bürgermeisterin**

Silke Schmitt-Makdice

Tel. 06344 939054

E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfragen per E-Mail gemacht werden.

Beigeordneter

Bernhard Steigleider

Tel. 06344 954581

E-Mail: Bernhard.Steigleider@vgrd.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Hanhofen

Einladung

zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Hanhofen
am 16.03.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Haus Marientraut

Schulstraße

67374 Hanhofen

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauantrag zur Errichtung einer Einfriedung, Fichtestraße, Hanhofen
5. Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

6. Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Änderung 2“

a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

7. Antrag der FDP-Fraktion zur Übertragung der Grundschule Hanhofen auf die VG Römerberg-Dudenhofen

8. Anfragen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der geltenden Abstandsregelungen während der Corona Pandemie stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Insofern ist es möglich, dass die Besucherzahlen beschränkt sind auf die maximal zulässige und vorhandene Bestuhlung im Zuhörerraum.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schmitt-Makdice,

Ortsbürgermeisterin

Einladung

zur 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Hanhofen am 18.03.2021

Beginn: 19.15 Uhr

Sitzungsort: Haus Marientraut

Schulstraße

67374 Hanhofen

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil:**

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 der OG Hanhofen

II. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung

Mit freundlichen Grüßen

Michael Knapp

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hanhofen für die Jahre 2021 und 2022 vom 15.12.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2021	2022
<i>1. im Ergebnishaushalt</i>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.542.461 €	4.602.424 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.773.031 €	4.845.897 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.570 €	-243.473 €
<i>2. im Finanzhaushalt</i>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.627 €	-225.190 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	969.500 €	234.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200.000 €	1.037.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-230.500 €	-802.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	395.127 €	1.027.690 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	230.500 €	802.500 €
Zusammen auf	230.500 €	802.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
– Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
– für den ersten Hund	50 €	50 €
– für den zweiten Hund	50 €	50 €
– für jeden weiteren Hund	50 €	50 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

– Wiederkehrender Beitrag für Wegebau und Wegeunterhaltung	14,00 €/ha
– Wiederkehrender Beitrag für den Ausbau der Gemeindestraße	0,10 €/gewichteter m ²

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich 10.974.036 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020 10.739.462 €, zum 31.12.2021 10.508.892 € sowie zum 31.12.2022 10.265.419 €.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € (2021) und 10.000 € (2022) überschritten sind.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 0 Fällen (2021) und 0 Fällen (2022) zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen (2021) und 0 Fällen (2022) zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD werden festgesetzt:

	2021	2022
Für Leistungsprämien/Leistungszulagen	32.378 €	33.056 €

Hanhofen, den 15.12.2020
gez. *Silke Schmitt*
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 (4) GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung wurde ohne Beanstandungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Zimmer 86 öffentlich aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06232 656 189 oder per E-Mail an: Anna.Frick@vgrd.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 (6) GemO eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hanhofen, den 04.03.2021
gez. *Silke Schmitt, Ortsbürgermeisterin*

Bitte unterstützen Sie die Vereine Ihrer
Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
durch eine Mitgliedschaft!

Sonstige Mitteilungen

Dreck-weg-Tag in Hanhofen

Helfen Sie mit, Hanhofen wieder sauber zu machen.

Terminvorankündigung: Samstag, 10. April 2021, ab 09.00 Uhr

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 07. April 2021 bei Frau Gundermann unter 06232/656-126 oder victoria-myriam.gundermann@vgrd.de

Silke Schmitt-Makdice
Ortsbürgermeisterin

Bernhard Steigleider
Beigeordneter



Vereinsmitteilungen

Schützenverein Hanhofen 1961 e.V.

Der Schützenverein 1961 Hanhofen e.V. muss leider auch dieses Jahr die Durchführung des traditionellen Ostereierschießens aufgrund der Corona Pandemie absagen. Die noch herrschenden Regelungen und Infektionsbedingungen verhindern leider eine planbare und sichere Durchführung einer solchen Veranstaltung für Gäste & Helfer. *Der Vorstand*



Ortsgemeinde Harthausen

Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler
E-Mail: harald.loeffler@vgrd.de

Tel. 06344 5636

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per Mail gemacht werden.

Beigeordneter Günter Gleixner
Aufgabenbereiche:

Tel. 06344 7371

Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
E-Mail: guenter.gleixner@vgrd.de



Ortsgemeinde Römerberg

Sprechstunden

Bürgermeister Matthias Hoffmann Tel. 0152 24374718
nach Vereinbarung im Bürgermeisteramt Römerberg,
Am Rathaus 3
E-Mail: matthias.hoffmann@vgrd.de

Sekretariat Tel. 06232 656-161
Beigeordnete
1. Beigeordneter Franz Zirker Tel. 06232 42265
E-Mail: franz.zirker@vgrd.de

Beigeordnete Dr. Simone Hoffner Tel. 0174 5951641
E-Mail: simone.hoffner@vgrd.de

Beigeordnete Brigitte Roos Tel. 06232 84565
E-Mail: brigitte.roos@vgrd.de
(nach tel. Vereinbarung, im Bürgermeisteramt Römerberg,
Am Rathaus 3)

Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:
Berghausen, Frau Ingrid Leidig
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz
Heiligenstein, Frau Edith Flögel

Tel. 0176 95760778
Tel. 06232 84244
Tel. 06232 84227

Seniorenbeirat

Vorsitzende: Elvira Theurer
Stellvertreter: Gerhard Merdian
Stellvertreterin: Ursel Brunner

Tel. 06232 83499
Tel. 06232 84696
Tel. 06232 84334

Hier erhalten Sie immer aktuelle
Informationen rund um Ihre
Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Römerberg für das Jahr 2021 vom 15.12.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.982.201 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.742.904 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	239.297 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	661.573 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	457.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.793.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.336.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.246.073 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	5.336.500 Euro
Zusammen auf	5.336.500 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

– Grundsteuer A auf	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
– für den ersten Hund	66 Euro
– für den zweiten Hund	84 Euro
– für jeden weiteren Hund	108 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeinde-

einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

– Beitrag für die Wegeunterhaltung 9,00 €/ha

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich 39.456.985 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 39.504.762 €, zum 31.12.2021 39.744.059 € sowie zum 31.12.2022 40.789.444 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 0 Fällen (2021) zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 1 Fall (2021) zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD werden festgesetzt:

	2021
Für Leistungsprämien/Leistungszulagen	15.271 €

Römerberg, den 15.12.2020

gez. Matthias Hoffmann, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 (4) GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung wurde ohne Beanstandungen erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Zimmer 87 öffentlich aus. Auf Grund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06232 656187 oder per E-Mail an:

Mathias.Eichberger@vgrd.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 (6) GemO eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Römerberg, den 04.03.2021

gez. Matthias Hoffmann, Ortsbürgermeister

Sonstige Mitteilungen

„Dreck-Weg-Tag“ in Römerberg

Unsere Gemarkung liegt uns am Herzen! Aus diesem Anlass findet am

Samstag, dem 20. März 2021

in allen drei Römerberger Ortsteilen eine Wald- und Flursäuberungsaktion statt. Diese Aktion findet unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Corona-Bekämpfung statt. Hierzu möchten wir alle Bürger*innen recht herzlich einladen. Die Materialausgabe in den einzelnen Ortsteilen erfolgt zeitversetzt pro Kleingruppe (gemäß Coronaverordnung) an folgenden Ausgabestellen:

Berghausen: am Sportheim des FVB | Heiligenstein: Parkplatz an der Grillhütte | Mechttersheim: Parkplatz am Schützenhaus

Empfehlenswert sind festes Schuhwerk, Handschuhe und ein Eimer. Die Teilnehmer*innen werden auf verschiedene Einsatzgebiete aufgeteilt. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich! Bitte melden Sie sich **bis zum 17.03.2021** bei Frau Larscheid, Tel. 06232-656-161 oder E-Mail: monika.larscheid@vgrd.de, an.



Der Bürgermeister

Über eine rege Teilnahme freuen sich
Die Beigeordneten

Das Ortskartell Berghausen

Neuer Wegweiser für Kinder & Eltern in Römerberg

Statt eines Begrüßungstreffs bieten wir für alle Neugeborenen und ihre Eltern eine elektronische Mappe mit nützlichen Informationen und einen neu gestalteten **Wegweiser für junge Familien** in Römerberg an.

Wir haben hilfreiche Informationen zu den ortsansässigen Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzten, Hebammen, zu den Angeboten des Rhein-Pfalz-Kreises (Frühe Hilfen, Familienpaten), der Mediathek sowie des Diakonissen-Krankenhauses Speyer (Spezialambulanz) und weiterer Institutionen für junge Familien zusammengestellt. Der Wegweiser wird an alle Neugeborenen automatisch versendet und ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgrd.de unter Familie&Bildung, Senioren / Kinder & Eltern / Wegweiser Römerberg abrufbar.

Eltern mit Neugeborenen können außerdem weitere Informationen und Flyer in Form einer elektronischen Mappe für sich und Ihre Kinder anfordern. Bitte senden Sie eine E-Mail mit Angabe Ihres Namens und Adresse sowie Name und Geburtsdatum Ihres Kindes an simone.hoffner@vgrd.de. Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen bald wieder eine Begrüßung des Römerberger Nachwuchses als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Bleiben Sie bis dahin gesund!

Matthias Hoffmann
Ortsbürgermeister

Dr. Simone Hoffner
Beigeordnete

Bettina Bohn
Netzwerk Kindeswohl



Nachbarschaftshilfe aktuell – COVID-Impfung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Ortsgemeinde Römerberg möchte dazu beitragen, dass die Nachbarschaftshilfe Älteren und Bedürftigen Hilfe anbieten kann.

Dies gilt aktuell insbesondere für Unterstützung

bei der COVID-Impfung:

z.B. Fahrten zum Impfzentrum nach Schifferstadt

nach Terminvereinbarung

(Telefon 0800/5758100 oder www.impftermin.rlp.de).

Wer Schwierigkeiten hat zum Termin nach Schifferstadt

zu gelangen oder sonstige Hilfe braucht, kann sich bei der Nachbarschaftshilfe oder FVB.HILFT melden.

hilfe oder FVB.HILFT melden.

Rufen Sie einfach die untenstehenden Ansprechpartner an.

Bei Fahrten müssen Fahrer und Fahrgäste selbstverständlich einen Mund-

Nase-Schutz tragen.

UND: Wer gerne Hilfe (z.B. als Fahrer mit eigenem PKW)

leisten möchte, ist ebenfalls aufgerufen sich bei uns zu melden.

Ansprechpartner für die Vermittlung der Hilfe sind:

Berghausen: Frau Ingrid Leidig, Tel. 0176 95760778

Heiligenstein: Frau Edith Flögel, Tel. 84227

Meckersheim: Frau Bärbel Steinmetz, Tel. 84244

Römerberg: simone.hoffner@vgrd.de oder Tel. 0174 5951641

FVB.HILFT: E-Mail an FVB.hilft@gmail.com o. Tel. 01636 314860



Vereinsmitteilungen

Angelsport-Verein Berghausen/Pfalz e.V. Jahreshauptversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist die Vorstandschaft gezwungen die für den 17.03.2021 eingeplante Jahreshauptversammlung auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt zu verschieben. Informationen zum neuen Termin werden rechtzeitig im Amtsblatt und der Tagespresse (Rheinpfalz) bekanntgegeben. Wir bitten um Verständnis.



Fischverkauf zum Mitnehmen an Karfreitag

Der Angelsportverein Berghausen bietet am **Karfreitag, dem 02.04.2021, frisch gebackene Zanderfilet und ganze Zander aus eigener Fischbäckerei** mit Kartoffelsalat und / oder Brötchen sowie **Lachs- und Heringsbrötchen** zum Mitnehmen an. Unsere Fischküche ist **ab 11.00 Uhr** geöffnet, Verkauf läuft solange Vorrat vorhanden. Verzehr vor Ort ist gemäß momentanen Covid-19-Auflagen leider noch nicht gestattet.

Falls sich die Situation in den nächsten Wochen ändern sollte, werden wir aber flexibel reagieren und im Amtsblatt informieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns besuchen würden.
Die Vorstandschaft

Dies zeigt vor allem der bereits realisierte Sportplatzumbau für bessere Bedingungen unserer Sportler (Jugend, Aktive, AH), eine geplanter Toilettenbau für Gäste, Eltern und Sportler sowie die ständige Renovierung des Sportheims.

Bitte registriert euch, klickt ab bis zum 31. März 2021 **TÄGLICH** auf den Link und stimmt so für uns ab. Informiert und mobilisiert alle, die ihr kennt.

Teilt unseren Beitrag auf allen bekannten Medien. (Facebook, WhatsApp, Instagram, E-Mail, ...)

Zur Abstimmung geht es hier: <https://www.vereinsleben.de/verein-des-monats> oder als Alternative ganz einfach auch über die Vereinsleben-App, die ihr euch herunterladen könnt.

Ein sehr tolle Aktion von vereinsleben.de und wir möchten unsere Chance nutzen:

Also teilt diesen Beitrag und helft, dass der FVB gewinnt!
www.fvberghausen.de

DEINE STIMME ZÄHLT

WAHL ZUM VEREIN DES MONATS



Jetzt abstimmen unter www.vereinsleben.de/verein-des-monats

HILF UNS ZU GEWINNEN

FVB.HILFT  FVB.HILFT

Wir feiern 1 Jahr FVB.HILFT



**Wir helfen
Wir unterstützen
Wir finden Lösungen**



Sendet einfach eine Email an: FVB.HILFT@gmail.com

Oder per Telefon: 01636 314860

1 Jahr helfen

52 Wochen unterstützen

365 Tage Lösungen finden

Vielen Dank an alle Helfer und Unterstützer!



Wir brauchen eure Stimmen!

Der FVB wurde von vereinsleben.de ausgewählt, um sich im kommenden März gemeinsam mit vier anderen Vereinen der Abstimmung zum „Verein des Monats“ zu stellen. Der Gewinner bekommt 10.000 Euro. Aber damit nicht genug, denn in diesem Jahr gewinnen auch die Plätze 2 und 3 einen Geldpreis. Der Zweitplatzierte erhält 1.000 Euro und auf dem dritten Platz gibt es 500 Euro. Den möglichen Gewinn möchten wir nutzen, um ein weiterhin attraktives Ziel für Jung und Alt zu sein.



Karfreitags-Fischverkauf in Heiligenstein

Der Angelsportverein Heiligenstein bietet an Karfreitag, dem 02.04.2021, von 11.30 bis 14.00 Uhr folgende Speisen zur Abholung (bevorzugt) oder mit Lieferservice (nur Römerberg) an:

Portion Zanderfilet frittiert (~ 200-250gr.) mit Brötchen 11,00 €

Portion Zanderfilet frittiert (~ 200-250gr.) mit Kartoffelsalat 13,00 €

Portion Merlanfilet frittiert mit Brötchen 5,00 €

Portion Merlanfilet frittiert mit Kartoffelsalat 7,00 €

Vorbestellungen können bis Donnerstag, den 01.04.2021, erfolgen (solange der Vorrat reicht). Sie erreichen uns unter:

E-Mail (bevorzugt): bestellung@asv-heiligenstein.de

Telefon: 06232/6704971

Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne Vorbestellung kein Verkauf erfolgen kann.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um Einhaltung der in der Bestellung vereinbarten Abholzeit. Bitte beachten Sie bei Abholung die Einhaltung momentaner Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2/ med. OP-Maske) auf dem Vereinsgelände. Bei Lieferung werden wir Ihnen die Bestellung zur vereinbarten Uhrzeit bringen. Bitte halten Sie den Gesamtbetrag möglichst passend bereit. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Der Angelsportverein

Immer aktuelle Informationen

Sonstige Mitteilungen



Mittwoch ist Sporttag!

Fit-mit-Spass.online ist ein dauerhaftes, kostenloses Bewegungsangebot, solange die Sportvereine geschlossen bleiben. Jeden Mittwoch, 17.00 – 17.45 Uhr, können Kinder (ca. 3,5 bis 9 Jahre) aktiv digital mitsporteln. Gerade für Kinder ist Bewegung ein zentraler Baustein einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und des gesunden Aufwachsens. Da momentan nicht abzusehen ist, wann Vereinssport wie gewohnt wieder möglich sein wird, findet das digitale Training an jedem Mittwoch statt.

Die Initiative des Landes Rheinland Pfalz „Land in Bewegung“, TC Limburgerhof, das Projekt „Grenzenlos Bewegen“, Tura Otterstadt und Deutsche Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. tragen diese Sportidee mit Herz und Seele.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme:

Computer mit Kamera und Lautsprecher (Laptop, Tablet, Smartphone) sowie die Applikation Zoom.

1. Gehen Sie auf die Seite: fit-mit-spass.online
2. Klicken Sie auf **KIDS MI**
3. Wählen Sie das Datum aus
4. Tragen Sie Ihren Namen und Mail Adresse an

Danach erhalten Sie automatisch einen Link, mit dem Sie an dem Training teilnehmen können.

Rentenberatung im Lockdown:

Individuell – telefonisch – unkompliziert

Den Lockdown für den Renten-Check nutzen? Das ist bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz kein Problem. Die Experten der Auskunft- und Beratungsstellen beraten ganz unkompliziert und individuell am Telefon. Für Versicherte und Rentner ist damit eine persönliche Beratung sicher und komfortabel von zu Hause aus möglich.

Individuelle Beratungen am Telefon

So funktioniert es: Zunächst vereinbart man bei der Auskunft- und Beratungsstelle in Speyer unter der Telefonnummer 06232 17-2881 einen Termin für eine Telefonberatung. Zur ausgemachten Uhrzeit ruft dann die Beraterin oder der Berater an und klärt alle Fragen. Das ist kein Problem, denn der Berater hat jederzeit Einblick in das Versicherungskonto.

Hilfe auch bei Anträgen

Wer einen Antrag stellen möchte, macht das zurzeit am besten online auf www.driv-rlp.de Gerne helfen die Berater auch bei Fragen zur Online-Antragstellung. Auch dazu sollte man vorher einen telefonischen Termin ausmachen. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil zum Beispiel noch Unterlagen fehlen oder Fragen zu klären sind, kann seine Angaben jederzeit speichern und später weiter machen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de.

Fit bleiben mit RV Fit

Neues Präventionsprogramm der Rentenversicherung erfolgreich gestartet

Seit Juli 2020 ist RV Fit am Start, ein neues kostenloses Präventionsprogramm der Deutschen Rentenversicherung zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Neu ist auch der Weg zum Angebot: Wer Interesse hat, kann sich auf www.rv-fit.de für das Trainingsprogramm anmelden, ganz unkompliziert ohne Ärztliches Attest.

Online Anmeldung kommt gut an

Gerade dieser einfache Zugang zu RV Fit kommt gut an: Seit Beginn des neuen Programms ist das Interesse an Präventionsleistungen deutlich gestiegen. Das ist gut so, denn Prävention lohnt sich immer – gerade in Corona-Zeiten.

Bei ersten gesundheitlichen Problemen

RV Fit ist genau das Richtige bei ersten gesundheitlichen Problemen, um schnell wieder fit zu werden und sich im Berufsleben dauerhaft mehr Fitness und Gesundheit zu erhalten. Teilnehmen kann, wer aktuell berufstätig ist und seit mindestens 6 Monaten arbeitet.

Das Beste dabei: Zuzahlungen sind nicht zu leisten und etwaige Fahrkosten werden bezuschusst.

Wie läuft RV Fit ab?

RV Fit ist ein rund sechs monatiges Trainingsprogramm. Es beginnt mit einer mehrtägigen, stationären oder ambulanten Einführung in einer Reha-Klinik oder einem Reha-Zentrum. Gemeinsam mit Ärzten und Trainern wird zunächst ein Trainingsplan erarbeitet und in Gruppenschulungen geübt. Anschließend wird über drei Monate in Gruppenkursen ein- bis zweimal in der Woche berufsbegleitend mit Trainer weitertrainiert. Danach folgt für drei Monate ein selbständiges Training, ebenfalls berufsbegleitend. Und zum Schluss gibt es eine ganztägig ambulante oder drei Tage dauernde stationäre Phase, um das Erlernte aufzufrischen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de.

Nach Redaktionsschluss

JSG Römerberg

Informationen zu Trainingsbetrieb für alle Jugendmannschaften der JSG

Wie aus der überregionalen Presse zu entnehmen ist, kann unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen der Trainingsbetrieb (kontaktfreies Training) wieder stattfinden. Wir werden alle Trainer, die Eltern und natürlich die Spieler über unsere Internetseite als auch über die WhatsApp-Gruppen informieren.

Bitte informiert euch über www.jsg-roemerberg.com.



KJG Berghausen

Zeugen gesucht!

In den Räumen der KJG Berghausen, unter dem Kath. Pfarrheim in Berghausen, kam es seit November zu drei Einbrüchen, bzw. Einbruchversuchen. Dabei entstanden mehrere Sachschäden, z. B. an Fenstern. Alle Fälle wurden bei der Polizei angezeigt.

Wir bitten nun um sachdienliche Hinweise, zu diesen Taten. Der erste Einbruch wurde bereits Ende November 2020, der zweite am 20.02.21, festgestellt. Die letzte Tat wurde zwischen dem 27.02. und 06.03.2021 verübt. Wenn Sie etwas mitbekommen, gesehen oder gehört haben, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich per Mail (info@kjg-berghausen.de) an uns wenden, oder gerne auch telefonisch unter 0152 04174701 bei Silvia Jester-Zürker melden.

Vielen Dank!

Zeltlager der KJG Berghausen

Wir sind bereits wieder in der Planung für unser 52. Zeltlager, in diesem Jahr geht es auf den Zeltplatz nach Wernersberg. Das Zeltlager wird während der ersten beiden Wochen der Sommerferien stattfinden. Leider können wir im Moment noch nicht sagen, ob wir in diesem Jahr wieder ein 10-tägiges oder, wie im letzten Jahr, nur eine Woche Lager anbieten werden.

Wir warten dazu noch auf neue Regelungen zur Jugendarbeit, aufgrund der aktuellen Situation.

Das Zeltlager wird aber auf jeden Fall stattfinden, solange es die gültigen Regelungen zu lassen. Sobald wir mehr wissen, gibt es

Infos dazu auf unserer Homepage und natürlich auch hier. Wir hoffen, bis April weitere Informationen zu haben.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt